

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Annelie Buntenbach, Monika Knoche, Marina Steindor und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Kinder- und Jugendrehabilitation sowie Kinderkuren**

Seit einigen Wochen berichten Rehabilitationskliniken für Kinder und Jugendliche über einen Rückgang von Rehabilitationsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche. Ein Grund für die Zurückhaltung der einweisenden Ärzte und Ärztinnen liegt in der großen Verunsicherung innerhalb der Ärzte- und Ärztinnenschaft.

Durch chronische und psychosomatische Erkrankungen sowie psychosoziale Probleme sind viele Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung und Leistungsfähigkeit eingeschränkt. Für diese Kinder und Jugendlichen sind wertvolle Hilfen und Therapien in der stationären Rehabilitation entwickelt worden. Die besonderen ärztlich-medizinischen, psychotherapeutischen und psychosozialen Therapiekonzepte verbessern erheblich die Lebensqualität der Kinder und Jugendlichen. Eine ganzheitliche Sichtweise definiert den jungen Patienten bzw. die junge Patientin nicht ausschließlich über seine bzw. ihre Symptome oder Grunderkrankung. Das Einbeziehen des familiären Umfelds, die Schulsituation und der Umgang mit der Krankheit im alltäglichen Leben sind Beispiele für integrative Konzepte im Rahmen der Kinder- und Jugendrehabilitation sowie der Kinderkuren.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die gesundheitspolitische und gesundheitsfördernde Bedeutung der Kinder- und Jugendrehabilitation sowie der Kinderkuren?

Welche Modelle und Konzepte sind der Bundesregierung bekannt, und wie bewertet sie diese?

Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus der Konzeption, die in der „Deutschen Gesellschaft für Sozialpädiatrie“ erarbeitet wurde?

2. Wie viele Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr nehmen nach Kenntnis der Bundesregierung jährlich an einer Kinder- und Jugendrehabilitation bzw. einer Kinderkur teil?

Wie lange dauert der durchschnittliche Aufenthalt, und wie oft werden die Kur- und Rehabilitationsaufenthalte wiederholt?

Wie alt sind die Kinder bzw. Jugendlichen?

Aus welcher sozialen Schicht kommen sie?

Welches Geschlecht haben sie?

3. Was sind die medizinischen und psychosozialen Indikationen (z. B. Erkrankung der Atmungswege, Erschöpfungszustände, chronische Hauterkrankungen, funktionelle Herz-Kreislauf-erkrankungen, Essstörungen, psychosomatische und psychomotorische Störungen u. ä.) für die Kinder- und Jugend-rehabilitation sowie Kinderkuren, und welchen Anteil haben sie jeweils an den Gesamtindikationen?

4. Wie häufig nimmt eine Begleitperson bei den Kinder- und Jugendrehabilitationen sowie Kinderkuren teil?

Um wen handelt es sich dabei?

Wie alt sind die Kinder bzw. Jugendlichen, bei denen eine Begleitperson anwesend ist?

Wie hoch sind die Kosten für die Begleitpersonen, und wer übernimmt diese?

5. Wer übernimmt die Kosten für die Kuren und stationären Rehabilitationsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche, wie hoch sind diese durchschnittlich pro Maßnahme, und wie hoch beziffern sich die Ausgaben der jeweiligen Kostenträger (z. B. gesetzliche Krankenversicherung, private Krankenversiche-rung, Rentenversicherungsträger) insgesamt für diese Maß-nahmen?

6. Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Beantragung der Kuren und Rehabilitationsmaßnahmen für Kinder und Ju-gendliche in den letzten Wochen stark rückläufig ist?

Worauf führt die Bundesregierung dies zurück?

Inwieweit spielen dabei nach Einschätzung der Bundesregie-rung Budgetüberlegungen der niedergelassenen Ärzte und Ärztinnen eine Rolle?

Inwieweit besteht nach Einschätzung der Bundesregierung bei den Eltern eine Verunsicherung, daß sie Zuzahlungen für die Kinder bzw. für sich selbst leisten müssen?

Was gedenkt die Bundesregierung dagegen zu tun?

7. Wie viele anerkannte Kliniken bieten nach Kenntnis der Bun-desregierung Kinder- und Jugendrehabilitationen sowie Kin-derkuren an?

Wie viele Personen sind dort beschäftigt, welche Qualifikatio-nen haben diese Personen, und wie viele davon sind Frauen, wie viele Männer?

8. Welche Maßnahmen zur Vor- und Nachsorge bei Kinder- und Jugendrehabilitationen sowie Kinderkuren sind der Bundes-regierung bekannt?

Welche Konzepte und Modellversuche sind der Bundesregie-rung bekannt?

Von wem werden diese finanziert, und wie schätzt die Bundesregierung deren Bedeutung ein?

9. Inwieweit sind niedergelassene Kinderärzte und Kinderärztinnen, Allgemeinmediziner und Allgemeinmedizinerinnen, Allergologen und Allergologinnen in die Kinder- und Jugendrehabilitation sowie Kinderkuren mit einbezogen?

Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen den betreuenden niedergelassenen Ärzten oder Ärztinnen und den Rehabilitationskliniken?

10. Welche bundesweiten Arbeitsgruppen und Fachausschüsse beschäftigen sich in der Bundesrepublik Deutschland mit Fragen der Kinder- und Jugendrehabilitation sowie Kinderkuren, und wie bewertet die Bundesregierung deren Arbeit?

11. Welche Forschungsprojekte beschäftigen sich mit Fragen der Kinder- und Jugendrehabilitation sowie Kinderkuren in der Bundesrepublik Deutschland?

Wer führt diese durch, von wem werden sie finanziert, und welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus den Ergebnissen?

Welchen weiteren Forschungsbedarf sieht die Bundesregierung?

Welche Lehrstühle in der Bundesrepublik Deutschland beschäftigen sich nach Kenntnis der Bundesregierung speziell mit dem Fachgebiet „Kinder- und Jugendrehabilitation“?

Bonn, den 28. Januar 1997

**Annelie Buntenbach**

**Monika Knoche**

**Marina Steindor**

**Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion**

